

Circularre

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns.

Die Taxen der ersten und zweyten Classe für die, in die hiesige Findlings-
anstalt aufzunehmenden Findlinge, dann die Ammen-Taxe, werden
erhöhet.

In Folge einer, mit dem hohen Hofkanzley-Decrete vom
1., erhalten den 17. Julius d. J., herab gelangten aller-
höchsten Entschließung vom 22. Junius d. J. werden die
Aufnahms-Taxen für Findlinge in die hiesige Findlings-
anstalt, und zwar:

Die der ersten Classe von acht und vierzig Gulden
auf sechzig Gulden Conventions-Münze; die der
zweyten Classe von vier und zwanzig Gulden auf drey-
ßig Gulden Conventions-Münze; dann die Taxe
für die Erhaltung einer Amme aus der Findlingsan-
stalt von fünfzehn Gulden auf zwanzig Gulden Con-
ventions-Münze, vom ersten August dieses Jah-
res an, erhöhet.

Im Uebrigen hat es bey den, in dieser Beziehung
mit dem Regierungs-Circularre vom 17. October 1821 be-
kannt gemachten Bestimmungen und Vorschriften zu ver-
bleiben.

Wien am 22. Julius 1825.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Eduard Guldener v. Lobes,
Nieder-Oester. Regierungsrath und Landes-Protomedicus.

